



Alte Hansestadt **Lemgo**

Alte Hansestadt Lemgo · Marktplatz 1 · 32657 Lemgo

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
jugendlicher Schülerinnen und Schüler
in Lemgo

Der Bürgermeister
Kinder-, Jugend u. Familienbildung

Natalie Wittmann

Telefon: 0 52 61 - 213 446

n.wittmann@lemgo.de

Ekkehardt Loch

Telefon: 0170 3893696

e.loch@lemgo.de

Marktplatz 4, 32657 Lemgo

Information für Eltern rund um das Jugendschutzgesetz und dem sog. „Vatertag“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie jedes Jahr finden zurzeit wieder vermehrt Personenkontrollen im Rahmen der städtischen Ordnungspartnerschaft mit Polizei, Ordnungsamt und dem Jugendamt statt. Hierdurch soll die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes sowie die Ordnung im öffentlichen Raum niedrigschwellig gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang muss auch der sog. „Vatertag“ am 29.05.2025 erwähnt werden, an welchen es traditionell wieder größere Zusammenkünfte von Jugendlichen und Junggebliebenen in Lemgo gibt.

Deshalb möchten wir Sie im Folgenden über die Vorgaben für diesen Tag in Lemgo und die gesetzlich geltenden Jugendschutzregelungen informieren. Wir möchten Sie bitten, die umseitig aufgeführten Informationen bei Ihren Kindern anzusprechen.

Telefon: 0 52 61 – 213 0
Telefax: 0 52 61 – 213 215
www.lemgo.de
info@lemgo.de

IBAN: DE63 4825 0110 0000 0002 99
Gläubiger-ID: DE52AHL00000117470
Steuernummer: 329/5745/0608
USt-ID: DE125649956

Unsere Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr
Di auch: 14.30 - 16.00 Uhr
Do auch: 16.00 - 17.00 Uhr
und nach Absprache

Christi Himmelfahrt • Donnerstag, 29. Mai 2025

Der Abteigarten ist erneut aus Sicherheitsgründen gesperrt. Auch der Regenstorplatz, auf dem es in den vergangenen Jahren größere Treffen gab, steht den Feiernden nicht zur Verfügung. Weil der Platz so offen zugänglich ist, könnte dort eine Menschenmenge leicht in Gefahr gebracht werden. Stattdessen wird der Parkplatz Bleiche für Fahrzeuge gesperrt und mit Absperrungen gesichert sein.

Die städtische Ordnungspartnerschaft wird an diesem Tag Kontrollen durchführen. Im Rahmen dieser Kontrollen sollten die Jugendlichen ein Ausweisdokument (Personalausweis, Schülerschein ...) mit sich führen. Als Eltern sollten Sie erreichbar sein.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) gilt für die Öffentlichkeit, gibt Eltern jedoch auch eine gute Orientierung und Unterstützung für die Regelungen in der eigenen Familie.

Aufenthalt bei öffentlichen Veranstaltungen (vgl. § 5 JuSchG)

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren darf die Anwesenheit ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten Person nicht gestattet werden. Ab 16 Jahren ist der Aufenthalt bis 24 Uhr gestattet.

Alkoholische Getränke (vgl. § 9 JuSchG)

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen weder Alkohol kaufen noch in der Öffentlichkeit Alkohol konsumieren. Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein oder Sekt in der Öffentlichkeit kaufen und trinken. Getränke und Lebensmittel, die Spirituosen, also Hochprozentiges enthalten, dürfen sie weder konsumieren noch kaufen.

Rauchen in der Öffentlichkeit (vgl. § 10 JuSchG)

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen. Außerdem dürfen ihnen keine Tabakwaren zur Verfügung gestellt oder verkauft werden. Dazu zählen unter anderem Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, E-Shishas und Snus. Auch nikotinfreie Liquids sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.

Cannabis-Legalisierungsgesetz bzw. die Strafbestimmungen:

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist der Erwerb, Besitz und Anbau von Cannabis gesetzlich **verboten**. Eine Weitergabe von Cannabis seitens Erwachsener an Minderjährige stellt eine **Straftat** dar.

Auch der Konsum in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten. Im Falle des Verstoßes wird die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde die Personensorgeberechtigten umgehend darüber informieren.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ekkehardt Loch und Natalie Wittmann
(Jugendschutzfachkräfte)